

---

# KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

---

Bremen, 19.12.2008

## Protokoll

### über die 124. Sitzung der Kommission am 24. November 2008 im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH

#### Tagesordnung:

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 123. FLK-Sitzung
- 3.1 a) Einhaltung der Geschäftsordnung, Öffentlichkeitsarbeit  
b) Umgang mit stetig wiederkehrenden Anträgen, die von der FLK bereits abgeschlossen wurden
- 3.2 a) Öffentlichkeit der FLK, Bericht aus der ADF-Tagung;  
b) Umgang mit Anfragen nach FLK-Protokollen/Unterlagen nach IFG/UIG  
c) Internetdarstellung der FLK
4. Antrag der OLT für visual approach für Flugzeuge >5,7t (Ziffer 7 Prioritätenliste, letzte Behandlung in 123.FLK, Bericht aus 43. Ausschuss)
5. Rollhalt West (Ziff. 19)\* (Bericht aus 43. Ausschuss)
6. DLR II-Projekt, CDA-Anflugverfahren (Antrag aus 123. FLK, Bericht aus 43. Ausschuss)
7. Aktionsplan zur Lärminderung nach Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
8. Anstieg Nachtflugbewegungen/Ausnahmegenehmigungen (vertagt aus 123. FLK TOP 9c, 10a)
9. Bericht LSB
10. Anträge:
  - a) Erweiterung Messstellen im Bereich Sielhof und Hemelingen (letzte Behandlung 122. FLK)
  - b) Nachweis der Wartungsschwerpunkte für Home Carrier
  - c) Antrag auf Auswertungen von Fluglärm Daten
11. Verschiedenes
  - Internetauftritt Thema Fluglärm (zuletzt behandelt in 123. FLK)
  - email eines Mitglieds vom 09.09.2008: veränderter Drehpunkt bei östlichen Abflügen?
  - Beschluss des Beirats Osterholz vom 30.09.2008
  - Terminfestlegung

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden versandt:

- Protokollentwurf der 123. FLK-Sitzung sowie 43. Ausschusssitzung
- Anträge von Vertretern des VSF und des Vertreters von Hemelingen
- die Prioritätenliste offener Anträge
- ein Antwortschreiben der Luftverkehrsbehörde zur Öffentlichkeit der FLK und Weisungsgebundenheit der Mitglieder
- Entwurf des Lärmaktionsplans
- LSB-Bericht
- die Übersicht der Nachtflüge und Lärmwerte bis 10/2008
- Beiratsbeschluss Osterholz
- Fragenkatalog zu Nachtflügen
- Zeitungsartikel Weserreport

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und die Genehmigungsbehörde. Er erklärt, dass wie in der Vergangenheit für die Erstellung des Protokolls ein Tonband mitläuft. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

### **TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen.

### **TOP 2- Genehmigung des Protokolls der 123. FLK-Sitzung**

Das Protokoll wird mit folgenden Änderungen angenommen:

TOP 2b, ABS 2 vorletzter Satz: „...dass die Geschäftsordnung regelt, dass die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** durch den...“

TOP 6: „...die Beschränkung des visual approach für Flüge >5,7 t nur in Bremen existiere. ...“

### **TOP 3.1 a) Einhaltung der Geschäftsordnung, Öffentlichkeitsarbeit**

Anlass ist die Veröffentlichung eines noch internen Briefes der Luftfahrtbehörde an die FLK in einem Artikel im Weserreport mit Kommentierung durch ein Mitglied der FLK. Die Luftfahrtbehörde sieht einen vertrauensvollen Umgang auf dieser Basis als sehr schwierig und unhaltbar an und bezweifelt eine weitere sinnvolle Zusammenarbeit im Wiederholungsfall. Es wird klargestellt, dass Themen und Unterlagen der FLK grundsätzlich vertraulich zu behandeln sind, zumal einige Teilnehmer private Interessen vertreten und andernfalls eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist. Durch vorzeitige Information der Öffentlichkeit wird zudem ein unnötiger Druck auf die FLK aufgebaut. Die Schwierigkeit zwischen der Vertraulichkeit der Sitzungen und Unterlagen und der Berichtspflicht z.B. der Beiratsvertreter in ihren Gremien wird diskutiert. Es wird klargestellt, dass Entscheidungen der FLK durch den Vorsitzenden bekannt gemacht werden. Inhaltliche Berichte in den Beiräten sollen nicht während der Behandlung eines Themas, sondern nach Abschluss erfolgen.

### **b) Umgang mit stetig wiederkehrenden Anträgen, die von der FLK bereits abgeschlossen wurden**

Das Gremium stimmt überein, dass aufgrund der Zeitknappheit in den Sitzungen unnötige Wiederholungen von Themen vermieden werden sollen. Sofern neue Gesichtspunkte zu bereits abgeschlossenen Themen auftreten, kann eine erneute Behandlung sinnvoll sein. Andernfalls würden derartige Anträge mit Verweis auf die bestehende Beschlusslage abgelehnt.

### **TOP 3.2 a) Öffentlichkeit der FLK, Bericht aus der ADF-Tagung;**

Die Anfrage an die ADF, ob andere FLKs öffentlich tagen, erbrachte das Ergebnis, dass keine FLK öffentlich tagt und die generelle Zulassung der Öffentlichkeit als problematisch angesehen wird. Die Frage der Weisungsgebundenheit wurde indifferent diskutiert. Die Vortragsunterlagen aus der ADF-Tagung sind als Anlage 1 angefügt.

Seitens der Genehmigungsbehörde wird eine generelle Zulassung der Öffentlichkeit nicht genehmigt werden, da der Beratungszweck gefährdet werden könne. Auch das BMVBS teilt diese Einschätzung. Eine Weisungsgebundenheit der Mitglieder an die Meinung der entsendenden Stelle bestehe nicht, da die Mitglieder hier als Fachleute für die Beratung als unselbständiger Teil der Verwaltung auftreten. Einige Mitglieder haben dazu andere Rechtsauffassungen, zudem habe der Senat die Frage der Öffentlichkeit der FLK überlassen.

Es wird diskutiert, dass eine generelle Öffnung für die Öffentlichkeit mehr Transparenz und Information über die Tätigkeit der FLK gewährleisten und ein hohes Interesse in der Bevölkerung bestehe. Andere Gremien wie Beiräte, Beiratsausschüsse und Deputationen sind bereits öffentlich und hätten sich so bewährt. Allerdings fänden in diesen Gremien Vorgespräche und Abstimmungen bereits vor den Sitzungen statt.

Dagegen wird befürchtet, dass sich bei öffentlichen Sitzungen eine Verringerung der Beratungsqualität der FLK ergibt, da einzelne Mitglieder Beiträge zurückhalten könnten oder die Sitzung als politische Bühne missbrauchen könnten. Zweck der FLK ist eine Mediation zwischen gegensätzlichen Interessen, dieser Mediationsprozess dürfe nicht gefährdet werden. Einige Mitglieder halten eine Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen als ausreichend für eine Information der Öffentlichkeit. Weiterhin wird befürchtet, dass bei öffentlichen Sitzungen unnötiger Druck auf die Mitglieder ausgeübt werden könnte und eine freie Diskussion erschwert würde. Es besteht Einigkeit, dass Öffentlichkeit nur ohne Rede- oder Abstimmungsrecht zugelassen werden kann.

Die FLK trifft folgende Entscheidungen:

- a) eine generelle Öffentlichkeit (d.h. absolut) wird mit 7 ja, 13 nein abgelehnt.
- b) „Die FLK kann zukünftig teilweise öffentlich tagen“ wird mit 11 ja, 7 nein, 2 Enthaltungen zugestimmt.

Die Geschäftsordnung ist entsprechend zu überarbeiten und das genaue Vorgehen noch festzulegen.

#### **b) Umgang mit Anfragen nach FLK-Protokollen/Unterlagen nach IFG/UIG**

Es wird berichtet, dass bereits mehrere Anfragen nach Unterlagen und Protokollen der FLK auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bzw. Umweltinformationsgesetz (UIG) bei den Behörden eingegangen sind. Es wird allgemein kritisch gesehen, Protokolle mit Namensnennungen herauszugeben, da hierdurch eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts gesehen wird. Es wird vorgeschlagen, alte Protokolle nur mit geschwärtzten Namen herauszugeben. Dieses Vorgehen wird noch mal mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

Zukünftig sollen die Protokolle ohne Benennung von Personen oder Institutionen angefertigt werden.

#### **c) Internetdarstellung der FLK**

Es wird mehrheitlich beschlossen, die Protokolle zukünftig ohne Namen und ohne Nennung der entsendenden Stelle im Internet auf den Seiten der FLK zu veröffentlichen. Die fachlichen Inhalte werden überwiegend als unkritisch für die Veröffentlichung eingeschätzt, als vertraulich deklarierte Inhalte werden nicht im öffentlichen Protokoll aufgenommen. Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach Genehmigung des Protokolls. In Abwandlung der bisherigen Praxis wird zukünftig die Abfrage zur Genehmigung schriftlich erfolgen.

Es ist eine Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt erforderlich.

#### **TOP 4: Antrag für visual approach für Flugzeuge >5,7t (Ziffer 7 Prioritätenliste, letzte Behandlung in 123.FLK, Bericht aus 43. Ausschuss)**

Es wird nochmals ausgeführt, dass die Vorteile des visual approach sind:

- Lärmvermeidung durch Anflug stets oberhalb des ILS-Gleitpfads
- Geringere Emissionen durch kürzere Anflugstrecke
- Erhöhte Flexibilität der Staffelung für die Flugsicherung

Es bestehen Befürchtungen, dass die Wohngebiete in Arsten und Habenhausen beeinträchtigt werden, sollten die Anflüge nicht exakt geflogen werden. Es wird erläutert, dass in der bisherigen Probephase keine Beschwerden den visual approaches zugeordnet werden konnten. Ein Mitglied wünscht die Auswertung der Messdaten und kontinuierliche Begleitung und Überprüfung der Flüge.

Es wird ausgeführt, dass der visual approach nur bei guter Sicht (auch nachts) erfolgen kann und eine Überwachung der Streckenführung wie bisher anhand von FANOMOS bei Beschwerden erfolgt. Der visual approach ist an anderen Flughäfen zulässig, in Bremen bislang nur bis zu einem Gewicht <5,7 t.

Es wird gefragt, ob bei einer Verlegung des Drehpunktes für die „Wesertalroute“ auf 2,5 DME dieser Drehpunkt auch für die visual approaches genutzt werden kann. Beim visual approach werden keine exakten Flugstrecken oder Drehpunkte vorgegeben, jedoch Korridore definiert. Ein sehr kurzes Eindrehen, z.B. bei 2,5 DME sollte nicht erfolgen, da noch ausreichend Strecke zur Stabilisierung des Flugzeugs nach der Kurve und vor der Landung vorhanden sein muss. Eine Beschränkung auf Flugzeuge < 23 t wird als notwendig angesehen, da größere Flugzeuge die gewünschten engen Kurvenradien nicht so exakt einhalten könnten.

Der Ausschuss empfahl der FLK:

- Fortführung der visual approaches mit dem Versuch einer weiteren Optimierung
- Keine weitere Einzeldokumentation der Flüge bei der DFS
- Begrenzung des visual approach auf Luftfahrzeuge bis max. 23 t
- Aufnahme im Luftfahrthandbuch, dass dieses Flugverfahren nur durch eingewiesenes Personal genutzt werden darf
- Die Lärmwerte zu den Flügen sollen stichprobenartig ausgewertet werden
- Die DFS bereitet einen Entwurf zur Veröffentlichung des Flugverfahrens vor.

Die FLK stimmt dem Vorschlag des Ausschusses mit 16 ja, 1 nein, 2 Enthaltungen zu.

#### **TOP 5: Rollhalt West (Ziff. 19)\* (Bericht aus 43. Ausschuss)**

Die Ergebnisse des Ausschusses werden berichtet. Die vereinbarten Lärmmessungen am Rollhalt konnten trotz mehrfacher Versuche aufgrund der Witterung bislang nicht erfolgen.

#### **TOP 6. DLR II-Projekt, CDA-Anflugverfahren (Antrag aus 123. FLK, Bericht aus 43. Ausschuss)**

Ein Mitglied schlägt die verbindliche Einführung von CDA-Anflugverfahren (**C**ontinuus **D**escent **A**pproach am Flughafen Bremen vor, um durch verringerte Landegeschwindigkeiten die Nutzung von Umkehrschub zu vermeiden. Es wird erläutert, dass:

- Es gibt keine einheitliche, internationale Definition für CDA;
- CDA-Verfahren in Bremen nach Möglichkeit bereits angeboten werden, Sicherheitsaspekte aber in jedem Fall vorgehen,
- CDA keinen Einfluss auf die Landegeschwindigkeit hat,
- CDA ein kontinuierlicher Anflug aus großen Höhen möglichst ohne Zwischenstufen zum ILS-Endanflug ist, bei dem Klappen und Fahrwerk frühzeitig ausgefahren werden können und eine sehr genaue Einstellung der Geschwindigkeit, Höhe und Entfernung zum Flughafen nötig ist,
- das Verfahren Treibstoff einspart,
- Lärminderung nur in großer Höhe und Entfernung vom Flughafen (außerhalb Bremen) erfolgt

Die FLK appelliert an die DFS, möglichst lärmoptimierte Anflugverfahren anzubieten.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit werden die übrigen Tagesordnungspunkte auf die kommende Sitzung vertagt.

#### **Terminfestlegung**

Die nächste Sitzung der FLK ist am 16. Februar 2009 um 13.30 Uhr.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist am 15. Dezember 2008 um 13:30 Uhr.

Die Sitzung endet um 16:30 Uhr.

(Unterschrift Protokollführerin)

(Unterschrift Vorsitzender)

## Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen